# Information zur geänderten Satzung des Schalmeienzug Ingoldingen e.V.

Liebe Mitglieder,

im Zuge der letzten Generalversammlung wurde die Satzung unseres Vereins überarbeitet und aktualisiert. Um euch die Änderungen anschaulich darzustellen, findet ihr hier eine Gegenüberstellung der wichtigsten alten und neuen Regelungen.

Achtung:

Nicht jedes Detail ist hier aufgeführt.

---

## Gegenüberstellung der Änderungen in der Satzung:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Alter Paragraph (Version 6) | Neuer Paragraph (Version 7) | Änderung / Anmerkung |
| § 1 - Name und Sitz | § 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr | Ergänzung: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. |
| § 2 - Zweck, Gemeinnützigkeit, Mittelverwendung | § 2 - Zweck, Gemeinnützigkeit, Mittelverwendung | Ergänzt: Möglichkeit einer \*\***Aufwandsentschädigung**\*\* für Mitglieder und Vorstandsmitglieder nach § 3 Nr. 26a EStG.Neue Frist: \*\***6 Monate für Erstattungsansprüche**\*\*, alle Abrechnungen müssen bis zum \*\***31. Januar des Folgejahres**\*\* vorgelegt werden. |
| § 3 - Mitgliedschaft | § 3 - Mitgliedschaft | Erweiterung der Mitgliedsarten: \*\***Ehrenmitglieder und Träger eines Ehrenamtes**\*\* hinzugefügt.Minderjährige benötigen nun die \*\***Zustimmung der gesetzlichen Vertreter**\*\*, die gesamtschuldnerisch haften.Stimmrecht & aktives Wahlrecht nun \*\***ab 12 Jahren**\*\*, passives Wahlrecht weiterhin \*\***ab 18 Jahren**\*\*.Ehrenmitgliedschaft wird durch den Vorstand verliehen und ist in der neuen \*\***Ehrungsordnung**\*\* geregelt. |
| § 4 - Rechte und Pflichten der Mitglieder | § 4 - Rechte und Pflichten der Mitglieder | Neuregelung zum \*\***Stimmrecht**:\*\*- \*\***Stimmrecht & aktives Wahlrecht**\*\* ab 12 Jahren- \*\***Passives Wahlrecht**\*\* erst ab 18 Jahren |
| § 5 - Ehrenmitglieder | Ehrenregelung ausgelagert in die Ehrungsordnung | Die Regelungen zur \*\***Ehrenmitgliedschaft**\*\* wurden aus der Satzung entfernt und sind nun in der separaten \*\***Ehrungsordnung**\*\* geregelt. |
| - | § 5 - Mitgliedsbeiträge | Neu erstelltRegelung über eine \*\***Beitragsordnung**\*\* |
| § 6 - Organe des Vereins | § 6 - Organe des Vereins | Keine inhaltlichen Änderungen, nur redaktionelle Anpassungen. |
| § 7 - Generalversammlung | § 7 - Generalversammlung | Neue Definition der \*\***Generalversammlung als Kontrollgremium für Vereinsorgane**\*\*.Außerordentliche Generalversammlung kann nun schon mit \*\***10 % der Mitglieder**\*\* (statt 1/3) einberufen werden.Neue \*\***Fristen für Anträge**:\*\*- Satzungsänderungen müssen spätestens \*\***14 Tage vorher**\*\* eingereicht werden.- Andere Anträge \*\***7 Tage vorher\*\*.**- Wahlvorschläge dürfen bis zur Wahl eingereicht werden. |
| § 8 - Vorstand | § 8 - Vorstand | Der \*\***Spielleiter wird** **vom Vorstand bestimmt\*\*.**Neue \*\***Regelung bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds**\*\*: Der Vorstand kann selbstständig ein Ersatzmitglied ernennen. |
| § 9 - Kassenführung | § 9 - Kassenführung | Wahlperiode der Kassenprüfer von 4 Jahre verschriftlicht |
| § 10 - Schriftführer | § 10 - Schriftführer | Schriftführer kann seine Aufgaben an andere Vorstandsmitglieder delegieren. Entscheidung liegt bei den Vorsitzenden. |
| § 11 - Instrumente, Kleidung und sonstige Gegenstände | § 11 - Instrumente, Kleidung und sonstige Gegenstände | Ergänzung: Mitglieder müssen \*\***Fehler an Vereinsinstrumenten unverzüglich dem Vorstand melden**\*\*.Falls ein Mitglied ausscheidet, müssen \*\***alle geliehenen Gegenstände spätestens nach zwei Wochen zurückgegeben werden**\*\*. |
| § 12 - Satzungsänderung | § 12 - Satzungsänderung | Keine inhaltlichen Änderungen, nur redaktionelle Anpassungen. |
| (Neu eingefügt) | § 13 - Datenschutz | \*\*Neuer Paragraph:\*\* DSGVO-konforme Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten hinzugefügt.- Mitgliederrechte: \*\***Auskunft, Löschung, Widerspruch**\*\*- Bestellung eines \*\***Datenschutzbeauftragten**\*\* bei Bedarf.- Möglichkeit zur Regelung weiterer Datenschutzmaßnahmen in einer \*\***gesonderten Datenschutzordnung**\*\*. |
| § 13 - Auflösung des Vereins | § 14 - Auflösung | Keine inhaltlichen Änderungen. |
| (Neu eingefügt) | § 15 - Salvatorische Klausel | \*\***Neue Regelung**:\*\* Falls eine Bestimmung der Satzung unwirksam ist oder eine Lücke besteht, bleibt die restliche Satzung gültig. |